

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD-Fraktion)

vom 17. August 2011

Wahlkampfente oder Unterlassen?

Ich frage den Senat:

Zum Aktenzeichen BVV Pankow KA 641/VI verneinte der zuständige Stadtrat Kirchner Bündnis90/Die Grünen eine besondere Gefahrenquelle für Verkehrsteilnehmer an der Kreuzung Schönhauser Allee/Torstraße und verweigerte Ende 2010 und im Jahre 2011 geeignete Maßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fahrradfahrer, zu ergreifen. Am 10. August 2011 täuschten die Grünen nicht nur eine Bürgeranfrage an sich selbst vor. Neben der Spitzenkandidatin und der Fraktionsvorsitzenden fand sich besagter Stadtrat an dieser Kreuzung ein, „erkannten“ eine Gefahr und „bannten“ diese sogleich, selbstredend medienwirksam.

1. Änderung der Gefahrenlage?

Welche Unfälle ereigneten sich nach Anzahl und Art der Beteiligten sowie deren etwaigen Schäden oder Verletzungen zwischen dem 22. September 2010 und dem 10. August 2011 an dieser Kreuzung und stellt dies eine Änderung der Gefahrenlage dar?

2. Rechtliche Konsequenzen?

Für den Fall einer Änderung der Gefahrenlage bewertet der Senat das Zuwarten zuständiger Stellen wie dienst- und wie sonst rechtlich?

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: